

## Hygienekonzept für den Jubiläumsempfang, 29.01.2022

Dieses Hygienekonzept wird auf Grund von § 7 der aktuell gültigen Corona Verordnung (Stand: 28.01.2022) für die Veranstaltung „Jubiläumsempfang 29.01.2022“ erstellt.

Für die Halle gibt es einen gesonderten Plan, wo klare Eingangskontrollen, Laufwege, Ein- und Ausgänge, Bestuhlung, Abstandsflächen, Verpflegungsstationen, usw. festgelegt sind (siehe Aufbauplanung). Die Besucher der Veranstaltung werden bereits vor Eintritt der Halle über die folgenden Hygieneregeln aufgeklärt/informiert.

- Sicherheitsabstand von 1,5 m in der Warteschlange/Wartebereich wahren
- Tragen einer FFP2-Gesichtsmaske auf den Laufwegen
- Hände desinfizieren
- Möglichst immer den Abstand von 1,5 m Abstand zu anderen Personen einhalten
- Betretungsverbot für Personen, die Kontakt zu infizierten Personen hatten
- Betretungsverbot für Personen, die typische Symptome aufweisen

Bei der Veranstaltung gilt nach aktueller Verordnung des Landes Baden-Württemberg **2G+** Ausgenommen von einem zusätzlichen zwingenden Test sind nur noch:

- Personen, die vor nicht mehr als drei Monaten ihre vollständige Schutzimpfung abgeschlossen haben.
- Genesene Personen, deren Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als drei Monate zurückliegt.
- Personen, die ihre Auffrischungsimpfung/Booster erhalten haben.
- Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht – also insbesondere Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 17 Jahre.

Für die Teilnahme am Jubiläumsempfang wird für alle Gäste einen Schnelltest empfohlen, auch für Geboosterte. Der Nachweis ist hier jedoch nicht zwingend vorzulegen – es genügt demnach auch ein Selbsttest.

Beim Haupteingang werden die Besucher durch einen „Trichter“ geschleust. Die Abstände müssen immer gewahrt werden. Die „Regeln“ werden mehrfach ausgehangen. Am Eingang werden durch eine externe Sicherheitsfirma alle Nachweise geprüft, inkl. Kontaktnachverfolgung über Luca-App.

Bei der Veranstaltung ist das Tragen einer FFP2-Gesichtsmaske vorgeschrieben und wird am Eingang auch kontrolliert. Falls ein Besucher keine FFP2-Gesichtsmaske trägt, so wird ihm eine zur Verfügung gestellt (Whirlpool-Masken). Desinfektionsmittel steht am Eingangsbereich und an jeder Verpflegungsstation zur Verfügung.

Die gesamte Halle wird ausreichend mit Frischluft belüftet. Alle Toiletten stehen zur Verfügung. Die Toiletten sind mit Einmalhandtücher und Seife ausgestattet. Im Hallenbereich werden 18 Luftreiniger 100m<sup>2</sup> Luftwäscher HEPA H13 mit Vorfilter, Aktivkohlefilter und HEPA-Filter eingesetzt.

In der Tälesee-Halle besteht auf den Laufwegen Mundschutzpflicht, insbesondere beim Gang zu den Toiletten oder an den Verpflegungsstationen.

Am Sitz- oder Stehplatz (Stehische mit Barhockern und ohne) darf der Mundschutz abgenommen werden, sofern Abstand gewährleistet ist.

Zum Ablauf der Veranstaltung wird auf das „Drehbuch“ der Veranstaltung verwiesen.

Bei Veranstaltungsende werden die Besucher darauf hingewiesen, dass möglichst alle Ausgänge benutzt werden, damit kein Gedränge entsteht.

Die Halle wird gem. Bestuhlungsplan bestuhlt.

Die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen werden somit eingehalten.

Empfingen, den 28.01.2022



Ferdinand Truffner  
-Bürgermeister-